

**An**

**Firma Günther Schaidt**

**SAFEX®-Chemie GmbH,**

**25499 TANGSTEDT**

**Heidehofweg 24**

**E-Mail: info@safex.de - Postfach 12 09, 25453 Rellingen**

**Erklärung: Einkauf als beruflicher Verwender**

Für den Bezug von Spezialeffektmittel erkläre ich hiermit rechtsverbindlich, dass ich die bei Ihnen bestellten Artikel als beruflicher Verwender im Sinne einer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit einkaufe und nicht für private Zwecke.

Ich bin mir darüber im klaren, dass ich in diesem Sinne nicht ein privater Verwender (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) bin.

Ort/Adresse:

vollständiger Name/Firma:

Unterschrift

Ich übersende diese Erklärung zusammen mit einem Altersnachweis als Bildkopie/Handy-Foto/Scan o. Ä. per E-Mail und werde das Original diese Erklärung zeitnah an SAFEX® zur Hinterlegung in meine Kundenakte senden.

---

Informationen zum Thema:

Wer eine nebenberufliche, jedoch gewerbliche, handwerkliche oder geschäftliche Tätigkeit ausübt im Sinne eines selbständiges Handelns unter Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr ist ein beruflicher bzw. gewerblicher Verwender. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist nicht erforderlich, für die Annahme der gewerblichen Tätigkeit genügt die bloße Entgeltlichkeit aus, also das Ausüben eine Tätigkeit für ein ggf. auch nur geringes Entgelt. Steuerrechtliche und gewerberechtlicher Aspekte bleiben z. B. für eine geringfügige Tätigkeit davon unberührt.

Aus verschiedenen grundsätzlichen, rechtlichen Erwägungen liefert SAFEX® nur an den sog. »beruflichen Verwender«, also nur an Abnehmer, die SAFEX® Produkte für ihre beruflichen, gewerblichen Zwecke einsetzen. Leider kann damit der sog. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (der als natürliche Person Rechtsgeschäfte abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können), nicht beliefert werden. Ausgeschlossen von einer Belieferung sind damit auch Personen, die nicht volljährig sind.

SAFEX® erlaubt sich insofern, in Zweifelsfällen vom Abnehmer eine Erklärung zu erbitten, in der er bestätigt, dass er die Produkte für berufliche bzw. gewerbliche Zwecke bezieht und gegeben ggf. auch einen Nachweis, dass er das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu übersenden (Kopie/Foto Pass- oder Personalaus, Gewerbeanmeldung oder ähnliches, amtliches Dokument).

Mit dieser Einschränkung werden die Vielzahl gewerberechtlicher, chemikalienrechtlicher sowie sprengstoffrechtlicher Anforderungen abgedeckt. Gerade die Verwendung bestimmter chemischer oder pyrotechnische Erzeugnisse bedarf der Erfahrung bzw. der professionellen Vorbildung und Informationsbeschaffung, insbesondere hinsichtlich Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung und anschließender Risikoanalyse. Der berufliche Verwender kann und muss diesen Anspruch erfüllen bzw. sich die notwendigen Kenntnisse aneignen um weder sich noch andere zu gefährden, was beim privaten Verbraucher nicht grundsätzlich vorausgesetzt oder verlangt werden kann.